



Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der Partei Alternative für Deutschland (AfD) in den Kreistag des Kreises Plön

Für die verstorbene Kreistagsabgeordnete Frau Ute Grebien habe ich gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als Listennachfolger der Partei Alternative für Deutschland (AfD) im Kreistag

Herrn Wladislaw Semjonow
Lamp'sche Koppel 89
24217 Schönberg

festgestellt. Nach § 67 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat Herr Semjonow die Mitgliedschaft im Plöner Kreistag am 11. Januar 2024 erworben. Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets gem. § 44 Abs. 3 S. 3 GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreiswahlleiter des Kreises Plön, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des 19.01.2024.

Plön, den 11. Januar 2024
Az.: K2-KW 23

Kreis Plön
Der Landrat als Kreiswahlleiter
Björn Demmin